



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Breitbandförderprogramm für hohe Geschwindigkeitsanforderungen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Breitbandförderprogramm die Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s wieder auf die ursprünglich angedachten und auch als Ausbauziel immer wieder kommunizierten 50 Mbit/s herauf zu setzen, um den Glasfaserausbau als zukunftsfähige Technik sicher zu stellen.

Außerdem sind die Förderhöchstsummen für Gemeinden mit schwieriger Topographie deutlich hochzusetzen. Grundsätzlich ist eine Festschreibung einer Mindestversorgung von 50 Mbit/s als Teil der Daseinsvorsorge im Telekommunikationsgesetz des Bundes anzustreben.

Begründung:

Die 30 Mbit/s im Programm führen zu schnellen Ausbauerfolgen in vielen ländlichen Kommunen, allerdings um den Preis „aufgemotzter“ alter, nicht zukunftsfähiger Technik. Nur die Verlegung von Glasfaser bietet die Möglichkeit höherer Bandbreiten vom 100 Mbit/s und mehr, wie sie vor allem in Gewerbegebieten nachgefragt werden. Damit sich auch finanzschwache Kommunen mit schwieriger Topographie diese Zukunftsinvestition leisten können, sind die Förderhöchstsummen deutlich anzuheben. Die gute finanzielle Ausstattung des Programms lässt diese Aufstockung zu.